



Nr. 17 Freitag, 25.04.2014

Gemeinderatsbericht der Sitzung vom 14.04.2014

zu der der Vorsitzende das vollzählige Gremium, Frau Zirn von der Schwäbischen Zeitung, sowie 1 Bürgerin begrüßte.

Nachfolgende Themen standen auf der Tagesordnung:

Bürgerfragestunde

Die Bürgerin, Mitglied des Partnerschaftsausschusses, fragte nach der Bereitstellung einer geeigneten Fläche für Obstbäume, die die Partnergemeinde Thiron-Gardais hier in Ebenweiler anpflanzen möchte. Der Vorsitzende berichtete, dass eine Anfrage bei der Kirchengemeinde läuft, die Wiese zwischen Kindergarten und Friedhof zu nutzen. Vielleicht kommen noch Alternativvorschläge für eine repräsentative Fläche im Ortsgebiet.

Bausachen

Die Bauunterlagen zu den nachfolgenden Bauanträgen konnten von den Ratsmitgliedern vor Beginn der Sitzung eingesehen werden.

Bauvoranfrage auf Neubau einer zweiten privilegierten Betriebsleiterwohnung auf Flst. Nr. 436/1 in Oberweiler

Zu dem Vorhaben lag dem Gremium kein detaillierter Plan vor, lediglich die geplante Lage des Hauses. Der Vorsitzende informierte das Gremium, dass, da es sich um ein Bauvorhaben im Außenbereich handelt, das nur im Rahmen landwirtschaftlicher Aspekte errichtet werden kann, die Entscheidung über das Bauvorhaben durch das Landratsamt Ravensburg erfolgen wird.

Der Gemeinderat erteilte nach kurzer Aussprache einstimmig das gemeindliche Einvernehmen zum geplanten Bauvorhaben.

Bauantrag auf Errichtung einer Flachdachgarage auf Flst. 269/9 Befreiungsantrag wegen Abweichungen vom Bebauungsplan Überschreitung der Baugrenze und Abweichung von der Dachform, Dachneigung, Dachdeckung und Dachvorsprünge

Der Vorsitzende stellte das Bauvorhaben vor, für das die Festsetzungen des Bebauungsplans „Rußäcker-Nord“ Gültigkeit haben. Zur Umsetzung des Bauvorhabens sind einige Befreiungen von diesen Festsetzungen erforderlich: So soll die Baugrenze um 2,80 m in Richtung Königsegger Straße überschritten werden, so dass das Bauwerk 20 cm vor der Grundstücksgrenze endet. Die Nutzung des Daches als Dachterrasse erfordert die restlichen beantragten Befreiungen.

Nach eingehender Beratung erteilte der Gemeinderat mehrheitlich, bei einer

Gegenstimme, sein Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag, sowie zu den beantragten Befreiungen.

Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Abbruch einer bestehenden Garage auf Flst. 2040, Mauren

Der Gemeinderat hatte bereits in einer der vorherigen Sitzungen eine Bauvoranfrage zu einer Bebauung zugestimmt. Auch bei diesem Bauvorhaben handelt es sich um eine Bebauung im Außenbereich.

Der Gemeinderat erteilte einstimmig, sein Einvernehmen zum Bauantrag.

Bauantrag auf Errichtung einer Schleuse mit Hackschnitzelanlage und Wohnung für Auszubildende auf Flst. 2040, Mauren

Der Antragsteller beabsichtigt einen Anbau mit Garage an das bestehende zweigeschossige Wohnhaus zu errichten. Dabei soll eine Hackschnitzelanlage eingebaut werden.

Auch für dieses Bauvorhaben erteilte der Gemeinderat einstimmig sein Einvernehmen.

Bündelausschreibung zum Bezug von Strom für die Lieferjahre 2015 und 2016 Beteiligung an Einkaufsgemeinschaften

Der Vorsitzende informierte das Gremium, dass der Landkreis wiederum eine neue Bündelausschreibung zum Bezug von Regelstrom ab 01.01.2015 wieder für 2 Jahre durchführt. Die Stadt Ravensburg hat sich bereit erklärt die Ausschreibung für Ökostrom durchzuführen.

Bereits anlässlich der Ausschreibung für die Jahre 2013 und 2014 hat sich der Gemeinderat mit dem Bezug von Ökostrom beschäftigt. Der Gemeinderat hat damals beschlossen konventionellen Strom zu beziehen, da dieser zum einen günstiger war und die Gemeinde zum anderen als ökologischen Beitrag die Sanierung der Straßenbeleuchtung durch LED Leuchten angedacht und zwischenzeitlich auch durchgeführt hat. Die Gemeindeverwaltung geht davon aus, dass der Bezug von Ökostrom mit ok-power Label teurer ist als der Regelstrom. Statistisch war der Ökostrom in den letzten beiden Ausschreibungen um 4% bzw. 13% teurer als der Regelstrom, da die Standards der Öko-power hoch sind.

Um an der Bündelausschreibung teilnehmen zu können ist zu entscheiden, ob und in welchen Bereichen die Gemeinde Ebenweiler evtl. Ökostrom beziehen möchte. Die Gemeinde hatte 2013 einen Jahresstromverbrauch von 237.772 kWh mit Kosten von knapp 54.000 €. Dabei wird der größte Anteil des Verbrauchs bei der Kläranlage mit 14.400 € und der Wasserversorgung mit Pumpwerk mit 13.000 €, gefolgt vom Rathaus mit der Elektroheizung.

Der Vorsitzende führte aus, dass angesichts der Tatsache, dass der Stromverbrauchsanteil in der Wasserversorgung und in der Kläranlage am höchsten ist, in diesem Bereich Ökostrom bezogen werden könnte und die evtl. anfallenden Mehrkosten könnten dann wiederum auf die Gebühren umgelegt werden. Allerdings ist es höchst unwahrscheinlich, dass die Bürger bereit wären den evtl. Mehrpreis durch den Bezug von Ökostrom in den gebührenrelevanten Bereichen mitzutragen. Er plädierte dafür den Strom so günstig als möglich einzukaufen und lieber zu investieren um den Stromverbrauch zu reduzieren. Seiner Meinung nach ist ein guter „ökologischer Weg“ weniger Strom zu verbrauchen. Ein Gemeinderat erklärte, dass durch die EEG-Umlage der Ökostrom durch alle Verbraucher bereits unterstützt wird.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig sich an der Stromausschreibung für Regelstrom beteiligen und die Vergabestelle beim Landratsamt mit der Durchführung der Ausschreibung und der Vergabe des Strombezugs zu beauftragen.

Festlegung der Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen für Gemeinderäte zur neuen Legislaturperiode

Um die Gemeinderäte für ihr ehrenamtliches Engagement angemessen zu entschädigen, erhalten die Gemeinderäte bisher nach der Satzung aus dem Jahr 2005 eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 10,- €/Sitzung bis 4 Stunden. Die Kosten für Klausurtagungen und Ausflüge haben die Gemeinderäte bisher selbst getragen.

Die Verwaltung schlägt vor, das Sitzungsgeld auf 25 €/Sitzung unabhängig von der Dauer der Sitzung zu erhöhen und eine Aufwandentschädigung als Vertretungspauschale für den stellvertretenden Bürgermeister von 20 €/Monat einzuführen. Für die Auszahlung des Sitzungsgeldes gilt als Nachweis die Anwesenheit bei der Gemeinderatsitzung, einem Ausschuss- oder einem Ortstermin. Die Vertretungspauschale gilt für den 1. und 2. Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Erhöhung erscheint gerechtfertigt, da der Zeitaufwand für die Gemeinderäte insgesamt gestiegen ist und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Ebenweiler entsprechende Spielräume ermöglichen. Zahlreiche Gemeinden gewähren entsprechend höhere Aufwandsentschädigungen. Die Kosten für Aufwandsentschädigungen erhöhen sich auf Grund der angedachten Erhöhung der Entschädigung von rund 1.000 € Jahr auf ca. 3.000 € pro Jahr.

Insgesamt werden jedoch Kosten dadurch eingespart, da auf 2 Sitze im Gemeinderat verzichtet wird und der Gemeinde kein hauptamtlicher Bürgermeister vorsteht.

Die Mehrzahl der Gemeinderäte war sich einig, dass die Arbeit des Gemeinderates insgesamt aufgewertet werden soll, da dieses Ehrenamt viel Zeit aufbraucht. Gemeinderäte bereiten sich auf Sitzungen vor, sie müssen sich in Themen einarbeiten und sie halten Kontakt zur Bevölkerung. Dafür werden sie einmal pauschal pro Sitzung entschädigt. Die Tatsache, dass die Entschädigungssatzung im Jahr 2005 auf Grund der schlechten Wirtschaftslage der Gemeinde eingeführt worden war, um haushaltstechnisch Spielraum zu haben für Spenden an Vereine und Organisationen und die Gemeinderäte einige Jahre auf ihre Entschädigung verzichtet haben, sprach sich ein kleiner Teil der Gemeinderäte für eine geringere Erhöhung der Entschädigungssätze bzw. eine Staffelung der angedachten Entschädigung für die/den zukünftige/n 1. bzw. 2. Stellvertreter/in des Bürgermeisters aus. Die Neueinführung einer Entschädigung der stellvertretenden Bürgermeister basiert auch auf der Grundlage, dass Ebenweiler keine Stellvertretung aus der Verwaltung (z.B. Hauptamtsleiter) hat. d.h. die Stellvertreter übernehmen im Verhinderungsfall nicht nur repräsentative Aufgaben, sondern die Verwaltungsaufgaben des Bürgermeisters mit. Zweckmäßig und im Sinne einer Entschädigung ist eine Pauschale und nicht die Entschädigung nach tatsächlichem Aufwand (Stundennachweis).

In der Diskussion wurden Argumente ausgetauscht, dass es einerseits ein freiwilliges Ehrenamt ist, welches finanzielle Entschädigungen entbehrt und andererseits dem Ehrenamt eine entsprechende Wertschätzung entgegen bringt, das zumindest mit einem finanziellen Beitrag honoriert wird. Es wurde auch festgehalten, dass lediglich Gemeinderatssitzungen entschädigt werden, die Teilnahme an Ausschüssen und Ortsbegehungen dabei mit entschädigt werden. Den Gemeinderäten war es wichtig

vor der Kommunalwahl eine entsprechende Entschädigung festzulegen, die dann für den neuen Gemeinderat gilt. Nach Beendigung der Diskussion entschied sich der Gemeinderat mehrheitlich, bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung, die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 17.01.2005 zu ändern und beschloss

- die Satzung über eine Entschädigung für ehrenamtlich Tätige nach Durchschnittssätzen für die Teilnahme an den Sitzungen mit einem Durchschnittssatz unabhängig von der zeitlichen Inanspruchnahme von 25 €/Sitzung und
- eine Aufwandsentschädigung für die/den 1. Stellvertreter/in des Bürgermeisters in Höhe von 25 €/Monat, sowie für die/den 2. Stellvertreter/in des Bürgermeisters in Höhe von 15 €/Monat.
- Diese Regelungen gelten ab der kommenden Legislaturperiode.

Sachstandsberichte

Der Vorsitzende informierte die Ratsmitglieder über den aktuellen Stand nachfolgender Projekte:

➤ **Kiosk am Weiher**

Im Bereich des Kinderbeckens wurde der Schlamm ausgebagert, so dass der Untergrund fester und begehbarer wird. Für diese Arbeiten wurde von der Firma Wild aus Ebersbach ein Bagger unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Maler- und Sanierungsarbeiten wurden von den Pächtern in Eigenregie durchgeführt. Von der Gemeinde wurden lediglich die Materialkosten in Höhe von rund 280 € erstattet.

Das Dach wurde vom Bauhof gereinigt.

Die Firma Wild hat am 14.04.2014 mit den Außenpflasterarbeiten begonnen.

Es wurde noch festgestellt, dass eine Außenwand des Kiosks feucht ist. Diese wird im Zuge der Sanierungsmaßnahmen trockengelegt.

Für die Überdachung des Sitzplatzes hat die Fa. Holzbau Strobel ein Konzept erstellt. Allerdings wird hierfür ein Bauantrag erforderlich. Für den Bauantrag (Planung) und Bauausführung liegt ein Kostenvoranschlag derselben Firma vor.

Das Gremium bat den Vorsitzenden über die Höhe des Kostenvoranschlags nochmals zu verhandeln, auch weil dadurch die veranschlagten Kosten die eingeplanten Haushaltsmittel deutlich übersteigen.

Mit den Pächtern wird derzeit noch ein Vertrag ausgearbeitet und eine neue Platzordnung entworfen.

Die Eröffnung des Kiosks ist für den 01. Mai 2014 angedacht.

➤ **Bushaltestelle Oberhofstraße, Einbau von Glas**

Die Sitzbank und die Beleuchtung wurden in Auftrag gegeben.

Des Weiteren liegt noch ein Angebot über den Einbau von einer Glasfront zur Wetterseite in Höhe von 760 € vor. Durch diesen Ausbau hätte die Haltestelle ungefähr denselben Komfort, wie die neue Bushaltestelle auf der gegenüberliegenden Seite. Das Gremium sprach sich für den Einbau einer Glasfront auf beiden Seiten der Bushaltestelle aus.

Die Bushaltestelle in der Fleischwängenerstraße ist defekt und muss dringend repariert werden. In diesem Zusammenhang wird derzeit über das Zurücksetzen der Bushaltestelle in das Grundstück Flst. Nr. 1344 mit dem

Eigentümer verhandelt, so dass die Auflagen der Straßenbauverwaltung erfüllt werden können. Für die Versetzung der Bushaltestelle sind von der Gemeinde Kosten in Höhe von rund 4.500 € zu tragen. Die Finanzierung hierfür ergibt sich aus den in den Haushalt 2014 eingestellten Mitteln für den Bürgerbus.

➤ **Sonnenhof, Aufzug**

Der Architektenvertrag für die Maßnahmen wird derzeit vom GVV geprüft. Nachdem die Arbeiten im Sonnenhof seinerzeit zum bestehenden Plan geändert ausgeführt wurden, ist die Erstellung einer fundierten Bestandsaufnahme durch den Planer, Herrn Hack, für den Einbau eines Aufzugs unabdingbar. Die Entwürfe und ein Variantenvergleich werden voraussichtlich in der nächsten Gemeinderatsitzung am 19.05.2014 zur Beratung vorliegen.

➤ **Treppe Schulhof**

Die Entwurfsplanungen sind in Bearbeitung. Ziel ist es, die Baumaßnahmen in den Sommerferien zu realisieren.

➤ **Fahrplan Bürgermeisterwahl**

Die Amtszeit des Bürgermeisters endet am 31.12.2014.

Gemäß den Vorschriften muss die Wahl spätestens 1 Monat vor Ablauf der Amtszeit erfolgt sein bzw. sie darf frühestens 3 Monate vorher erfolgen.

Demnach sollte die Bürgermeisterwahl zwischen dem 01.10.2014 und dem 30.11.2014 erfolgen. Der Vorsitzende sprach sich für die Wahl Anfang Oktober aus.

Zuvor muss die Wahl 2 Monate vorher öffentlich ausgeschrieben werden und es ist der Bewerbungsschluss zu definieren. Aufgrund dessen müsste die Wahl Anfang August ausgeschrieben werden. Davor wiederum ist ein Wahlausschuss und ein Wahlleiter zu benennen.

Zuvor sollte das Gremium noch beraten, ob die Stelle ehrenamtlich oder hauptamtlich ausgeschrieben werden soll.

Der Vorsitzende bat die Ratsmitglieder sich mit dem Thema auseinanderzusetzen, so dass das Thema „Bürgermeisterwahl“ als TOP der nächsten Sitzung beraten werden kann.

➤ **Sachstand Jugendhaus**

Die Verantwortlichen des Jugendhauses haben die Gemeindeverwaltung nicht mehr kontaktiert. Das Schild am Jugendhaus wurde entfernt und das Schloss ausgetauscht, da vom Jugendhaus kein einziger Schlüssel zurückgegeben wurde.

Das Gremium war sich einig, dass die Entsorgung der Möbel über die turnusmäßige Sperrmüllentsorgung im Juli erfolgen muss und nach der Räumung über die Sanierung des Hauses beraten werden sollte.

Protokollkontrolle

zur Sitzung vom 17.03.2014

§ § 1, 2, 5, 6 lagen keine Ergänzungen vor

§§ 3 und 7 Sanierung Kiosk am Weiher und Bushaltestelle
Oberhofstraße/Fleischwanger Straße wurden unter
„Sachstandsberichte“

abgehandelt

- § 4 Beauftragung eines Masterplanes für den Leerrohrausbau (Glasfaser)
Die TK LI wurde beauftragt. Derzeit werden die Grundlagen zusammengestellt. (Kataster, Wohneinheiten in den Häusern usw.)

Bekanntgaben

Der Vorsitzende gab bekannt, dass

- in Ebenweiler derzeit 2 Storchenpaare brüten. 1 Paar, das jedoch noch nicht beringt ist, brütet beim Anwesen Dobler. Das andere Storchenpaar brütet in der Fleischwanger Straße. Bei dem Storchenpaar in der Fleischwanger Straße sind beide Störche beringt, wovon ein Storch bereits letztes Jahr hier in diesem Nest gebrütet hat.
- Der Krötenzaun in der Unterwaldhauser Straße abgebaut wurde. Erfreulicherweise haben sich 60 ehrenamtliche Helfer an dieser Aktion beteiligt und haben insgesamt 2.482 Tiere gesammelt. Der Vorsitzende sprach seinen Dank an die Helfer aus. Es ist auch dieses Jahr wieder ein Helferfest angedacht. Die Verwaltung wird hierfür noch gesondert einladen.
- Bei der diesjährigen Waldputzede haben sich 13 Personen 2,5 Stunden an der Säuberungsaktion beteiligt. Als kleines Dankeschön wurden die Helfer mit einem Vesper belohnt. Der Vorsitzende bedankte sich bei den Helfern für ihren Einsatz.

Verschiedenes

- ➔ Aus der Mitte des Gemeinderates wurde der Sachstand der Aufnahme und Unterbringung der Asylbewerber erfragt. Der Vorsitzende gab zu verstehen, dass er mit dem zuständigen Sachbearbeiter des Landratsamts Ravensburg in Kontakt stehe.
- ➔ Eine Gemeinderätin bat den Vorsitzenden die Einwohnerinnen und Einwohner im Verbandsanzeiger auf ihre Straßenreinigungspflichten hinzuweisen.
- ➔ Des Weiteren bat sie die Verwaltung abzuklären ob die Möglichkeit besteht ein Piktogramm mit dem Symbol „Kinder“ auf den Fahrbahnbelag im Kreuzungsbereich Oberhofstraße aufzubringen.
- ➔ Da aufgrund des Erneuerbaren Energie Gesetzes (EEG) die Konzeption der Nahwärmeversorgung geändert werden muss, bat ein Mitglied des Gemeinderates die Verwaltung die Bürgerinnen und Bürger in einer Informationsveranstaltung über die geänderte Konzeption zu informieren.

Reinigen von Gehwegen und Straßenränder

Der Frühjahrsputz ist im vollen Gange, und viele Flächen können bereits mit einem sauberen Anblick glänzen.

Die Gemeindeverwaltung möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass die Straßen- und Gehwegreinigung eine Aufgabe der jeweiligen Grundstückseigentümer ist und die Bürger darum bitten, den auf den Gehwegen liegenden, Schmutz, Unrat, Papier, Unkraut usw. regelmäßig zu entfernen. Die Reinigungspflicht, die das ganze Jahr besteht ergibt sich aus der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Gemeinde Ebenweiler.

Weiterhin machen wir darauf aufmerksam, dass Hecken, Äste von Bäumen, Bodendecker etc., die in die öffentlichen Straßen und Gehwege hineinragen, so zurück geschnitten werden müssen, dass sie die Verkehrsteilnehmer nicht behindern.

Ebenfalls ist das notwendige Lichtraumprofil bei Straßenlaternen über und an Verkehrswegen zu gewährleisten, gegebenenfalls sind Äste etc. zurückzuschneiden.

Der Schornsteinfeger informiert

Der Schornsteinfeger kommt ab 05.05.2014 zur Messung und Abgaswegeüberprüfung in die Gemeinde Ebenweiler.

Peter Erath
Schornsteinfegermeister
Hemmern 4
88285 Bodnegg
Tel. 07520/2130
Fax 07520/9249906
E-Mail: Schornsteinfeger.Erath@t-online.de

Partnerschaft Ebenweiler – Thiron-Gardais

Einladung zur Sitzung des Partnerschaftsausschusses und der Vorstandschaft des Fördervereins am **Montag, 28. April 2014** um **20 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses.

Tagesordnung:

1. Schüleraustausch 2014
2. Jubiläum ,900 ans Abbaye à Thiron
3. Jubiläum ,40 Jahre Partnerschaft' in Ebenweiler.
4. Verschiedenes.

Interessierte Gäste sind herzlich willkommen.

Mittagessen an der Grundschule

Die Schulküche steht jedermann offen und das Essensangebot für 4,- €/Essen kann von allen genutzt werden - vielleicht steht das eine oder andere ihrer Lieblingsgerichte auf der Speisekarte! Probieren Sie es einfach mal aus.



SPEISEPLAN vom 28.04. – 02.05.2014

- Montag, 28.04.2014:** Rigatoni mit Bolognese, Salat
Schokoladenpudding
- Dienstag, 29.04.2014:** Kasslerbraten,
Leipziger Allerlei und Spätzle
Waldfruchtcreme
- Mittwoch, 30.04.2014:** Geflügelbratwurst,
Mischgemüse u. Kartoffelpüree
Obst
- Donnerstag, 01.05.2014: Maifeiertag – kein Mittagessen**
- Freitag, 02.05.2014:** Fischfilet im Knuspermantel
Kartoffelsalat und Salat
Apfelmus

Wenn Sie an dem Mittagessen teilnehmen möchten, dann melden Sie sich bitte bis spätestens 07:30 Uhr an dem Tag, an dem Sie am Mittagessen teilnehmen möchten, unter der Tel. 07584 – 91610 oder per mail: gemeinde@ebenweiler.de bei der Gemeindeverwaltung, bei der Grundschule Ebenweiler, Tel. 07584 – 91660 oder per mail: schule@gse.rv.schule-bw.de oder direkt in der Schulküche 07584/9249917 an.

Kirchliche Nachrichten

Pfarrbüro Ebenweiler: Tel. 07584/720; Fax 07584/2759
eMail: Kath.Pfarramt-Ebenweiler@t-online.de

Das Pfarrbüro in Ebenweiler ist geöffnet
am Montag von 8.30 – 11.30 Uhr,
am Mittwoch von 8.30 -11.30 Uhr und 17.00 – 19.00 Uhr,

Erstkommunion 2014

Für die Kommunionkinder ist am Freitag, 25.April um 10.30 Uhr die Hauptprobe in der Pfarrkirche. Bitte Kerze zur Probe mitbringen.

Das erste Mal an der heiligen Erstkommunion teilzunehmen ist für Kinder ein großer und wichtiger Moment, den viele ihr Leben lang nicht vergessen. Das soll gebührend gefeiert werden.

In Ebenweiler findet das Fest der Erstkommunion diesen Sonntag, 27.April um 10.00 Uhr statt, zu dem auch die Gemeinde herzlich eingeladen ist. Schließlich ist es eine große Freude für die Gemeinde, wenn die Kinder Erstkommunion feiern. In diesem Jahr nehmen folgende Kinder teil:

Leonie Bieg
Patrick Draghici
Marco Fischerkeller
Veronica Gessler
Lorenz Hecht
Mona Hildebrand
Sonja Hildebrand
Tobias Rapp
Alessandro Salibrici
Nicolas Salibrici
Lars Scheffold
Rosalie Schmidberger
Mia Schweizer

(Bei der letzten Veröffentlichung wurde leider ein Kind vergessen; wir bitten dies zu entschuldigen).

Unsere Pfarrgemeinde wünscht den Erstkommunionkindern, ihren Familien und Familienangehörigen einen frohen Festtag, vor allem aber die Freude, die aus dem christlichen Glauben kommt und für's ganze Leben Gottes Segen.

**Die Bücherei im Pfarrhaus ist am Sonntag,
26.April von 11.15 – 12.00 Uhr geöffnet.**

Christ-Katholische Kirche, Filiatur St. Andreas, OPR
Brunnenhof, Ebenweiler, Tel. [07584-3233](tel:07584-3233)

So., 27. April 10:30 Hl. Messe in der Hofkapelle Ragenreute

Wir feiern den ganzen Reichtum der göttlichen Gnade und Barmherzigkeit, die uns in den sieben Sakramenten anvertraut sind.

Bei Fragen, Wünschen und Anregungen wenden Sie sich an Br. Friedrich oder P. Gerhard.

Vereinsnachrichten

Skiclub Ebenweiler – Abteilung Tennis

Tennis-Saisonöffnung am 04. Mai 2014 ab 10:00 Uhr im SCE Vereinsheim mit unserem traditionellen Frühstücksbuffet. Danach starten wir bei entsprechender Witterung mit einem Bändelestunier.

Zur offiziellen Platzeröffnung möchten wir alle Tennismitglieder mit Familien recht herzlich einladen. Wir freuen uns auf rege Teilnahme, bei hoffentlich tollem Wetter.

Förderverein Sportgelände

„Keine Rätseltour mehr am 01. Mai“

Der Ausschuss des Fördervereins hat beschlossen keine Rätseltour mehr zu veranstalten. Wir möchten uns bei allen bisherigen Teilnehmern recht herzlich bedanken und wünschen euch einen schönen 1. Mai.

Euer Förderverein Sportgelände

Mitgliederversammlung des Sportvereins Ebenweiler e.V. sowie des Förderverein Sportgelände e.V.!

Am Samstag den 26. April findet ab 20 Uhr die Mitgliederversammlung des Fördervereins Sportgelände e.V. im Sportheim des SV Ebenweiler statt. Im Anschluss daran wird die Mitgliederversammlung des Sportvereins Ebenweiler e.V. durchgeführt.

Die Tagesordnung des Fördervereins sieht folgende Punkte vor:

1. Begrüßung,
2. Bericht des 1. Vorsitzenden,
3. Bericht des Schriftführers,
4. Bericht des Rechnungsführers,
5. Bericht der Kassenprüfer,
6. Entlastung,
7. Neuwahlen,
8. Anträge zur Tagesordnung,
9. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung können bis eine Woche vor der Generalversammlung schriftlich beim 1. Vorsitzenden, Alfred Birkenmaier eingereicht werden.

Tagesordnung des Sportvereins Ebenweiler e.V.

1. Begrüßung,
2. Bericht des 1. Vorsitzenden,
3. Bericht des Schriftführers,

4. Bericht des Kassiers,
5. Bericht des Jugendleiters,
6. Bericht der Kassenprüfer,
7. Entlastung,
8. Antrag auf Satzungsänderung – Antrag auf Änderung der Vorstandszusammensetzung - § 7 Abs.1 der Satzung
9. Neuwahlen,
10. Anträge zur Tagesordnung,
11. Verschiedenes.

Anträge zur Tagesordnung können bis 3 Tage vor der Generalversammlung schriftlich beim 1. Vorsitzenden, Werner Zirn eingereicht werden.

Ebenweiler Galgenweibla

Maibaum – Stellen

Am Mittwoch, den 30. April um 18.00 Uhr wird die Narrenzunft auf dem Dorfplatz den Maibaum stellen. Eine kleine Besetzung des Musikvereins wird die Veranstaltung umrahmen. Im Anschluss daran freuen wir uns, wenn Sie uns ins HdB zu einem Feierabendbier begleiten.

Achtung !!!!! Zum Kranzen suchen wir noch Freiwillige. Wer Zeit hat, kommt bitte am Freitag, den 25. April ab 15.00 Uhr zum Zunftmeister in die Garage. Ebenso benötigen wir am Mittwoch, den 30.04. ab 16.00 Uhr viele Helfer, um das Maibaum–Stellen vorzubereiten.

Schützenverein Ebenweiler e.V..

Schießtraining: : Trainiert werden kann wie üblich am Donnerstag und Freitag jeweils ab 20.00Uhr. Unser Jugendtraining beginnt am Freitag ab 18.00Uhr. Das Dienstteam in dieser Woche (21.04.-27.04) sind Grundmann Dominic und Brändle Alexander. Das Dienstteam für nächste Woche (28.04.-04.05) sind Restle Franz und Haslbeck Florian.

Schießbude: Die Schießbude wird nun zum letzten Mal zum Einsatz kommen. Nächstes Wochenende (25-27.04.2014) geben wir in Unterwaldhausen nochmals alles. Bezüglich Rückfragen oder Wünsche zur Standaufsicht bitte bei Heike Gruber melden.

Mitgliedsbeitrag: Wir möchten alle Mitglieder darüber Informieren, dass der Bankeinzug für den Mitgliedsbeitrag künftig mit dem SEPA-System durchgeführt wird. Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an unsere Kassiererin Sabrina Streicher wenden.

Mitgliederfoto: Nach nun 5 Jahren wollen wir erneut ein Gruppenfoto aller Vereinsmitglieder machen. Der Termin hierzu ist Freitag, den 23.05.2014 um 19.00Uhr am Schützenhaus. Bitte habt alle Euer blaues Polo-Shirt oder T-Shirt an. Wer noch Kleidung möchte, kann diese bei Sabrina anfragen (einzelne Stücke sind noch vorhanden).

Schießkino: Am Freitag den 09.05 werden wir zusammen mit unserem Partnerverein SV Mochenwangen im Zentrum für Training und Schulung der Firma Blaser in Isny das Schießkino besuchen. Das Schießkino ist speziell für Jagdwaffen ausgelegt, daher kann auch nur mit großkalibrigen Waffen geschossen werden. Die Waffen werden in dieser Zeit von der Firma Blaser bereitgestellt und es muss nur die benötigte Munition von Ort gekauft werden. Wir treffen uns am Freitag, den 09.05 bereits um 12,30Uhr am Schützenhaus und fahren gemeinsam los. **Bitte beachten:**

Geänderte Abfahrzeit auf 12.30Uhr. Anschließend sind wir in Mochenwangen zum Essen und einem gemütlichen Abend eingeladen. Am „Schwarzen Brett“ im Schützenhaus können sich alle Interessenten (auch Nichtmitglieder) bis zum 26.04. eintragen. Bereits schon jetzt ein großes Danke an unsere Freunde aus Mochenwangen.

Homepage: Alle Informationen findet Ihr auch auf unserer Homepage unter www.schuetzenvereinebenweiler.de. Solltet Ihr weitere Wünsche oder Anregungen für unsere Homepage haben, könnt Ihr uns jederzeit ein E-Mail schreiben (siehe Vorstandschaft) oder Euch bei unserem Webmaster Anton melden.